

Familienverträglichkeitsprüfung

Im Zuge der Planung wurde das Vorhaben **Ausbau/Umgestaltung der Straßen „An der Moritzkirche“ und „Alter Markt“** vorgestellt und im Straßen – und Tiefbauamt auf Familienverträglichkeit geprüft.

Gegenüber der derzeitigen Situation erfolgt eine wesentliche Verbesserung der sicheren Führung der Fußgänger und eine eindeutige Festlegung für die Radfahrer.

Zum barrierefreien Queren der Straße (Prüfkriterium B-9 und 10) erhalten die Bürgersteige an den Grundstückseinfahrten und Fußgängerquerungen Absenkungen (3 cm Bord), welche den Behinderten und Familien mit Kinderwagen und Kleinkindern gerecht wird.

Einen gesonderten Radweg erhalten die Straßen nicht, jedoch ist und bleibt für den gesamten Straßenbereich die „Tempo 30 Zone“ bestehen (B-2).

Die Führung der Radfahrer erfolgt von Glauchaer Platz kommend, weiterführend auf einem kurzen Radstreifen, über eine Bordabsenkung von 0 cm auf die Fahrbahn der Straße „An der Moritzkirche“. Zum Schutz der Radfahrer ist hier die Markierung einer Sperrfläche auf der Fahrbahn vorgesehen.

Mit der Anordnung von markierten Stellflächen erfolgt darüber hinaus die eindeutige Einteilung der Verkehrsflächen für den fahrenden und den ruhenden Verkehr (B-7).

Damit kann das Vorhaben als familienverträglich eingeschätzt werden.